



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/20
Sitzungstag:	Dienstag, den 29.05.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:35 Uhr
Ende:	18:54 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - M/2018/164

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Förderverein ZebiO e.V. - Vorlage: V/2018/811

1.4.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme „Marktplatz / -straße“ und „Lennep Straße“
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - Vorlage: V/2018/812

1.4.3. Anregung und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW;
Bürgeranregung vom 15.05.2018: Zeitnahe Umsetzung des geplanten Neubaus des Brückenbauwerks Brunsbachmühle für den motorisierten Autoverkehr
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - Vorlage: V/2018/820

1.4.4. Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Vorlage: V/2018/828

1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

1.6. Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1. Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth (Wettbürosteuersatzung) - Vorlage: V/2018/809

1.6.2. Beantragung von Fördermitteln für eine teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität - Vorlage: V/2018/816

1.7. Anfragen -keine-

1.8. Anträge -keine-

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Fairtrade Town - Vorlage: M/2018/165

1.9.2. Controlling-Bericht zum 31.03.2018 - Vorlage: M/2018/163

1.10. Verschiedenes -entfällt-

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

2.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Vergabe der Baukonstruktion & Außenanlage für die Erneuerung Kinderplanschbecken Walter-Leo Schmitz Bad - Vorlage: V/2018/818

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen -entfällt-

2.4.2. Vergabe der Bauleistung zur Kanalsanierung „Marktplatz / -straße“, 6. Bauabschnitt des Integrierten Handlungskonzepts (InHK)
Vorlage: V/2018/813

2.4.3. Vergabe der Bauleistung zur Kanalsanierung „Lenneper Straße“, 7. Bauabschnitt des Integrierten Handlungskonzepts (InHK)
Vorlage: V/2018/814

2.4.4. Konrad-Adenauer-Hauptschule,
Vergabe von Planungsleistung für eine brandschutztechnische Ertüchtigung mit Anträgen zur Nutzungsänderung
Vorlage: V/2018/817

2.4.5. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK)
Umgestaltung und Aufwertung des Stadteingang West. Knotenpunkt Gladbacher Straße / Lenneper Straße (M. 3.4.1a-e); Arrondierung Kölner Tor Platz (M. 3.4.1f); Radiumstraße / Straße am Kaufhaus (M. 3.4.1j-k)
Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten
Vorlage: V/2018/822

2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

2.6. Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-

2.7. Anfragen -keine-

2.8. Anträge -keine-

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Sachstand Personalangelegenheiten (mündlicher Bericht der Verwaltung)

2.10. Verschiedenes -entfällt-

Aufgrund des Starkregenereignisses kurz vor Sitzungsbeginn wird der im Anschluss der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geplante Ältestenrat vorgezogen. Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet im Anschluss des Ältestenrates statt.

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung unter Berücksichtigung der Ergänzung TOP 1.4.4 „Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes“, die als Tischvorlage vorliegt, einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2018/164

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Förderverein ZebiO e.V. -Vorlage: V/2018/811

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth ab dem 01.06.2018 Mitglied im Förderverein ZebiO e.V. (Zentrum für Bioenergie) in Gummersbach zu werden. Zentraler Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen Hansestadt Wipperfürth und ZebiO e.V. wird der Klimaschutzmanager der Hansestadt Wipperfürth sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme „Marktplatz / -straße“ und „Lennepers Straße“
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - Vorlage: V/2018/812**

Beschluss:

1. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 50.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100243.700.600 „Kanalbau Marktplatz / -straße“ wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 15.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100343.700.100 „Kanalbau Lennepers Straße“ wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, die gemäß Satz 3 dem Rat zur nächsten Sitzung am 03.07.2018 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.3 Anregung und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW;
Bürgeranregung vom 15.05.2018: Zeitnahe Umsetzung des geplanten Neubaus des Brückenbauwerks Brunsbachmühle für den motorisierten Autoverkehr
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - Vorlage: V/2018/820**

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur Erledigung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.4 Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Vorlage: V/2018/828**

1. Als stimmberechtigter Delegierter der Hansestadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsherr Lothar Palubitz bestellt.
2. Dieser Beschluss ergeht im Wege einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. Satz 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Delegierten schlägt Ratsherr **Scherkenbach** Herrn Palubitzki vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

**1.6.1 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth
(Wettbürosteuersatzung)
Vorlage: V/2018/809**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.6.2 Beantragung von Fördermitteln für eine teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität
Vorlage: V/2018/816**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth einen Antrag auf Fördermittel beim Projektträger Jülich zu stellen, um im Zeitraum von 2019 bis 2021 eine mögliche Teilumrüstung der Fahrzeugflotte im städtischen Bauhof auf Elektromobilität inkl. Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur vornehmen zu können. Die Fördermittel belaufen sich auf eine Höhe von bis zu 200.000,- €. und decken 50% der Gesamtinvestitionskosten ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Ratsherr **Stefer** erläutert Herr Hammer, dass die Förderung nicht auf eine Elektromobilität mit Akku beschränkt ist. Vielmehr muss eine Reduzierung der CO₂ Emissionen von mind. 70% gegenüber dem Ist-Zustand erfolgen. Daher könnte auch z.B. Brennstoffzellentechnik (Wasserstoff) Gegenstand der Förderung sein.

Auf Anregung von Ratsherr **Mederlet** wird der Beschlussentwurf dahingehend ergänzt, dass die Fördermittel 50% der Gesamtinvestitionskosten betragen.

1.7 Anfragen -keine-

1.8 Anträge -keine-

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Fairtrade Town - Vorlage: M/2018/165

Aufgrund der Verspätung der eingeladenen Rednerin Frau Dreher, wird dieser Tagesordnungspunkt erst am Ende der nichtöffentlichen Sitzung erneut behandelt

Frau Dreher ist die Sprecherin der Steuerungsgruppe der Fairtrade Stadt Gummersbach. Sie berichtet über die Gründung der Steuerungsgruppe, den zeitlichen Ablauf der Entwicklung der Stadt Gummersbach zur einer Fairtrade Kommune und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Als Anlage sind ein von der Steuerungsgruppe entwickelter Aufkleber für die Teilnehmer der Fairtrade-Town Kampagne in Gummersbach, der Flyer „Gummersbach – fairändert sich und der Flyer Fairer Handel vom Forum Fairer Handel e.V. beigelegt.

1.9.2 Controlling-Bericht zum 31.03.2018 -Vorlage: M/2018/163

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.10 Verschiedenes -entfällt-

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer-

Gummersbach
fairändert
sich.



Wir machen mit.

Fairer Stadtführer der ersten Fairtrade-Stadt Oberbergs

Am 1.12.2011 schloss sich die Stadt Gummersbach per einstimmigem Ratsbeschluss der weltweiten Kampagne „Fairtrade-Towns“ an. Ziel war und ist es, in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt, also Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden, Kindergärten und anderen Einrichtungen, aber auch Gastronomie, Einzelhandel und Verwaltungen einen Prozess in Gang zu setzen, fair gehandelte Produkte zu verwenden.

„Gummersbach fairändert sich“ durch verantwortungsvolles Handeln seiner Bürger: jedes verwendete fair gehandelte Produkt sorgt für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kleinproduzenten in den Entwicklungsländern und bedeutet einen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im Handel, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Viele Gespräche und Aktionen der Steuerungsgruppe führten zur Erfüllung der Mindestanforderungen und somit zum Titel „Fairtrade-Stadt“, überreicht durch Transfair e.V. am 25. 1.2013.

Alle Teilnehmer an „Gummersbach fairändert sich“ erhalten eine Urkunde und Aufkleber.



Der Weltladen für fairen Handel e.V. ist Initiator der Kampagne und Träger des WFTO-Emblems. Er bietet in seinen beiden modernen Weltläden ein qualitativ hochwertiges, breit gefächertes Sortiment an „100 %“ - fair gehandelten Produkten, darunter „Stadt-schokolade“, „Bergischer Kaffee“ und Geschenkkörbe, sowie Beratung, Infos und Bildungsarbeit an.

Weitere Informationen finden Sie:

unter www.gummersbach.de
(„Fairtrade Stadt“; Anmeldeformulare)
in den Weltläden und bei der Steuerungsgruppe

Weltladen für fairen Handel e.V.
Ökumenische Initiative Derschlag

Kölner Str. 7 und Alte Rathausstr. 2-4
51645 Gummersbach 51643 Gummersbach
Tel/Fax: 02261/55974 02261/915607

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 10 - 18 Uhr; Sa: 10 - 13/14 Uhr
www.weltladen.de/gummersbach
www.facebook.com/weltladengm

Herausgeber:

Stadt Gummersbach, Steuerungsgruppe der Fairtrade-Kampagne, Sprecherin: Ingrid Dreher



Gummersbach fairändert sich



Wir machen mit



Foto: TransFair e.V. / Nathalie Bertrams



Foto: Weltladen Gummersbach

Gastronomie

Mensa der TH Köln, Campus Gummersbach
Steinmüllerallee 1
Restaurant LOKAL
Schützenstr. 10
Restaurant „Holländer Diele“
Kölner Str. 7
Restaurant Stremme
Beckstr. 55
Caritas Kaufhaus
Wilhelmstr. 13
Victor's Residenz-Hotel
Brückenstr. 52
Tanzschule Höchst
Am Sangerheim 6
Gaststätte Jäger e.G.
Hülsenbusch
Engelsbäckerei Felder
Dieringhauser Str. 149
Menuecatering Schmidt GmbH in der Mensa des
Stadt. Lindengymnasium

Einzelhandel

Weltladen für fairen Handel e.V. Kölner Str. 7
Weltladen für fairen Handel e.V., Filiale Gummersbach Innenstadt
Alte Rathausstr. 2-4
Bioladen Liebig
Bismarckstr. 3
HIT-Markt
Kölner Str. 223
EKZ Berg. Hof
Kaiserstr. 35
Müller's Café
Olper Str. 14
Blumen Risse
Hindenburgstr. 13
Hofladen Nochen
Kirchstr. 6
Hubertus-Apotheke
Kaiser Str. 10
Engelsbäckerei Felder
Dieringhauser Str. 149
Frischemarkt Dornseifer
Forum Gummersbach
sowie div. Ketten: Aldi Nord/ Süd, Lidl, Netto, Kaufland, Fegros, Kaufpark, Drogeriemarkt Müller, Drogeriemarkt dm, Rewe, Tchibo

Vereine

TV Hülsenbusch e.V.
Naturfreundehaus e.V., Friedrichstraße
Schützenverein Niederseßmar
KFD und Kolping e.V. Dieringhausen
Dorfgemeinschaft Lobscheid e.V.

Schulen

Städt. Lindengymnasium Gummersbach
Gesamtschule Gummersbach-Derschlag
Realschule Steinberg
Realschule Hepel
Freie Christliche Bekenntnisschule
Jakob-Moreno-Schule
Freie Waldorfschule, Dieringhausen
Grundschule Niederseßmar
Grundschule Körnerstraße
Kaufmännisches Berufskolleg Am Hepel

Kindertagesstätten

6 AWO Kindergärten in:
Hülsenbusch, Strombach, Berghausen, Berstig,
Derschlag, Hunstig,
Familienbildungsstätte „KindErleben“, Steinenbrück,
Lebensraum Oberberg e.V.

Kirchliche Einrichtungen

Ev. Kirchengemeinde Derschlag
Ev. Freikirchliche Gemeinde Derschlag
Ev. Kirchengemeinde Gummersbach und Steinenbrück
Ev. Freikirchliche Gemeinde Windhagen
CJD Olpe, Abteilung Gummersbach
Kath. Kirchengemeinde „Herz Jesu“, Dieringhausen
Neuapostolische Kirchengemeinde Niederseßmar
Kath. Kirchengemeinde „St. Elisabeth“, Derschlag

Weitere

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Oberbergischer Kreis
AggerEnergie
Praxis Budermanns
Firma R&B Winkelhoch
Gründer-und TechnologieCentrum, Windhagen
ZeBio – Zentrum für Bioenergie, Windhagen
Firma ARKM Online, Windhagen

Stand: April 2018

FORUM FAIRER HANDEL

Das Forum Fairer Handel ist die Stimme des Fairen Handels in Deutschland. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern BanaFair, dwp eG Fairhandelsgenossenschaft, EL PUENTE, GEPA – The Fair Trade Company, GLOBO – Fair Trade Partner, Naturland und dem Weltladen-Dachverband arbeiten wir daran, den Welthandel zu verändern.

WIR SETZEN UNS EIN

- für mehr Gerechtigkeit und einen Welthandel, in dem Menschenrechte und Umweltschutz wichtiger sind als Profite;
- für mehr Fairen Handel auf allen Ebenen, zum Beispiel in der öffentlichen Beschaffung;
- für mehr unternehmerische Verantwortung und Transparenz;
- für gesetzliche Regelungen, damit Unternehmen Menschenrechte im internationalen Handel einhalten.

Ausführliche Informationen zum Fairen Handel finden Sie auf unserer Website. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter!

KONTAKT

Forum Fairer Handel e.V.
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel 030 - 280 40 588
Fax 030 - 280 40 908
Web www.forum-fairer-handel.de
Mail info@forum-fairer-handel.de

FAIRER HANDEL WIRKT.

Seit Jahrzehnten zeigt der Faire Handel, dass Ausbeutung und Ungerechtigkeit nicht unveränderbar sind. Viele erfolgreiche Handelspartnerschaften belegen, dass man den ungleichen Bedingungen, die der konventionelle Welthandel schafft und ausnutzt, etwas entgegensetzen kann.

Zum Beispiel bessere Preise und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Aber auch mehr Selbstbestimmung für die Produzenten/innen. Während sich konventionell handelnde Konzerne oft mehr um ihre Bilanzen als um Menschenrechte kümmern, stellt der Faire Handel den Menschen in den Mittelpunkt. Er schützt u. a. Kinderrechte, fördert die Gleichstellung der Geschlechter und hilft, Existenzen zu sichern - vor allem im Süden, aber auch im Norden.

Der Faire Handel will Strukturen verändern. Darum ist Bildung im Süden und Norden ein wichtiges Thema. In Tabaka in Kenia hat die Organisation Smolart ein dörfliches Bildungszentrum für die Kinder und Familien der Specksteinschnitzer aufgebaut. In Deutschland ermöglichen zahlreiche Fair-Handels-Akteure mit Bildungsangeboten Schüler/innen und Erwachsenen einen Blick über den Tellerrand. Und diskutieren mit ihnen über Konsum und Welthandel.

100.000 Menschen engagieren sich in Deutschland für den Fairen Handel. Gemeinsam leisten sie mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für mehr Gerechtigkeit im globalen Handel.

„Importorganisationen in Europa bezahlen faire Preise an die Produzenten. Dies bedeutet für uns nicht nur einfaches Überleben, sondern eine Zukunft zu haben.“

Susy Gutiérrez von der
Kooperative El Ceibo, Bolivien

WAS KANN ICH TUN?

Der Faire Handel ist eine Bewegung, die vom Mitmachen lebt. Sie können also aktiv werden, zum Beispiel in einem Weltladen oder in der Schule, am Arbeitsplatz oder in Ihrer Kommune. Sie können Informationsveranstaltungen organisieren, politische Kampagnen für mehr Fairness unterstützen oder dafür sorgen, dass Ihre Stadtverwaltung fair einkauft.

In den Weltläden steht eine große Auswahl an fair gehandelten Produkten zur Verfügung. In Supermärkten und Naturkostläden bieten die Fair-Handels-Siegel und die Marken der anerkannten Fair-Handel-Organisationen eine Orientierung für Ihre Fair-Handels-Politik mit dem Einkaufskorb. Und das lohnt sich doppelt: Für die Produzent/innen – und für Sie als Konsument/in. Denn Sie erhalten Produkte von sehr hoher Qualität.

Herausgeber: Forum Fairer Handel e. V.

Konzept und Gestaltung: FLMH Labor für Politik und Kommunikation, www.flmh.de | Juni 2015

Foto Titelseite: GEPA - The Fair Trade Company / Anne Welsing

Gefördert von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Misereor sowie ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Forum Fairer Handel e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Foto: GEPA - The Fair Trade Company / Andreas Fischer



Anlage 3 zu TOP 1.9.1

FAIRER HANDEL – HANDELN FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

FF FORUM
FAIRER
HANDEL

DIE STIMME DES FAIREN HANDELS



ANERKANNTE FAIR-HANDELS-IMPORTEURE IM FORUM FAIRER HANDEL E. V.:



BESSER GERECHT

Gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Verantwortung, Umweltschutz – seit mehr als 40 Jahren setzt sich der Faire Handel dafür ein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Produzent/innen zu verbessern und einen global gerechten Handel möglich zu machen.

Warum? Weil die Bedingungen menschenunwürdig sind, unter denen viele Menschen im Globalen Süden Rohstoffe für unsere Konsumgüter produzieren. Ihre Arbeit wird oft so schlecht bezahlt, dass sie davon nicht leben, geschweige denn ihre Kinder ernähren können. Sie bauen unsere Lebensmittel an – und hungern selbst! Für eine Schulbildung bleibt vielen keine Zeit. Sie schuften unter erbärmlichen Bedingungen, ohne Gesundheitsvorsorge, ohne Arbeitsschutz. Und ohne Lobby!

Von ihrer Arbeit profitieren die großen Welthandelskonzerne, die Waren und Rohstoffe zu Niedrigstpreisen einkaufen. Und natürlich die Konsumenten/innen, denn dadurch bekommen wir die Produkte noch billiger.

Doch eine derartige Welthandelspolitik ist nicht in Ordnung. Sie ist unmenschlich und unfair. Der Faire Handel bietet eine Alternative und einen Weg, den Welthandel gerechter zu gestalten.

Damit sich die Verbraucher/innen darauf verlassen können, dass auch fair ist, wo fair darauf steht, haben sich 2001 vier internationale Dachorganisationen des Fairen Handels auf gemeinsame Grundsätze verständigt. Dazu gehören unter anderem das Prinzip der Partnerschaft, langfristige Handelsbeziehungen, faire Preise für die Produzenten/innen und die Vorfinanzierungen der verkauften Ware.

Kontrollsysteme sorgen dafür, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden.

FAIR GEHANDELTE PRODUKTE ERKENNEN



Die rund 800 Weltläden in Deutschland bieten Ihnen die größte Auswahl an fair gehandelten Produkten.

Außerdem erkennen Sie fair gehandelte Produkte an den Marken der anerkannten Fair-Handels-Importeure. Diese Unternehmen sind ausschließlich im Fairen Handel tätig. Sie setzen sich für die Unterstützung der Produzent/innen und einen gerechteren Welthandel ein.

Diese Fair-Handels-Importeure sind Mitglied im Forum Fairer Handel e. V. und stehen mit ihrer gesamten Unternehmenspolitik hinter den Grundsätzen des Fairen Handels:



Siegel und Label



Das Label der World Fair Trade Organization (WFTO) wird an Unternehmen vergeben, die alle Kriterien des Fairen Handels erfüllen. Produkte mit diesem Label finden Sie vor allem in Weltläden.

Zudem stehen die folgenden Produktsiegel für Fairen Handel. Die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels wird dabei unabhängig kontrolliert.



Das Naturland Fair Siegel zeichnet Produkte aus, die neben den Naturland-Anforderungen für ökologischen Landbau zusätzlich den Kriterien des Fairen Handels entsprechen.



Produkte mit dem Fairtrade-Siegel wurden nach den Kriterien des Fairen Handels hergestellt. Das Fairtrade-Siegel finden Sie insbesondere in Supermärkten, in der Gastronomie und in Blumenläden.



Die Kriterien von Fair for Life und ECOCERT Fair Trade entsprechen den Grundsätzen des Fairen Handels.



Weitere Informationen zu den Zeichen und Siegeln: www.forum-fairer-handel.de/fairer-handel/vielfalt/



SIEGEL UND LABEL IM FAIREN HANDEL

